



### Öffnungszeiten der Verwaltung

<b>Montag:</b>	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
<b>Dienstag:</b>	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
<b>Mittwoch:</b>	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### Gemeindeverwaltung

Um nach den Sommerferien unser Betreuungsangebot über Mittag weiterhin anbieten zu können, benötigen wir 2 helfende Hände.

Jeweils am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 12:30 Uhr – 14:30 Uhr würden Sie dann gemeinsam mit den Kindern und einer Erzieherin die Zeit verbringen.

Der Stundenumfang von 6 Stunden/Woche wird entsprechend vergütet.

**Interesse geweckt, noch Fragen – dann bitte Kontakt aufnehmen im:**



Kindergarten „Regenbogen“  
 Marbacherstraße 28  
 88422 Kanzach  
 Telefon: 07582/1496 oder E- mail: [kiga-kanzach@t-online.de](mailto:kiga-kanzach@t-online.de)  
 B. Benning (Leiterin)

### Straßensperrung L 275 Dürmentingen - Kanzach



Das Regierungspräsidium Tübingen plant derzeit auf der L 275 zwischen Dürmentingen und Kanzach Belagsarbeiten durchzuführen.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum vom 15.07. – 02.08.2024 für die Dauer von ca. 2 Wochen unter Vollsperrung der L 275 durchgeführt.

## Aufruf zur Europawahl

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, 9. Juni 2024 finden in der Gemeinde Kanzach die Europawahlen statt.

Gerade in diesen geopolitisch angespannten Zeiten hat die europäische Idee unsere volle Unterstützung verdient. Die Europäische Union hat nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs einen enormen Beitrag zur Befriedung des Kontinents geleistet, aus dem Frieden, Freiheit und Sicherheit für die Bevölkerung in Europa erwachsen durfte.

So hat diese europäische Idee auch zur Gründung von Gemeindeparterschaften geführt. Zusammen mit unserer Partnergemeinde Dürnau gestalten wir diese seit über 60 Jahren in lebendigem Austausch mit unserer französischen Partnergemeinde Segonzac und seit über 30 Jahren in freundschaftlicher Verbundenheit mit der Gemeinde Segonzano in Italien. Dabei sind Freundschaften entstanden, die inzwischen in den nachfolgenden Generationen weitergetragen werden.

Deshalb unser Aufruf: Gehen Sie zur Europawahl und stimmen Sie für ein geeintes, freiheitliches und demokratisches Europa.

Klaus Schultheiß  
*Bürgermeister der Gemeinde Kanzach*

Christine Braig  
*1. Vorsitzende Partnerschaftsverein Kanzach-Segonzac*

## Wahlen



### Öffentliche Bekanntmachung

#### zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –, der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde **Kanzach** die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Kanzach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in der Halle am Bahnhof Kanzach, Riedlinger Str. 4, 88422 Kanzach.  
Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 17:00 Uhr in der Halle am Bahnhof Kanzach, Riedlinger Str. 4, 88422 Kanzach zusammen.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wähler-verzeichnis er eingetragen ist.  
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.
5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**  
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.  
Stimmzettel-Aufdruck:

## Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weißlich.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### 6. Kommunalwahlen

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

#### 6.1 Wahl des Gemeinderats

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe: eosin

#### 6.2 Wahl des Kreistags

Zu wählen sind im Wahlkreis VI 6 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die **Stimmzettel für die Kommunalwahlen** werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

## 6.5 Es findet **Mehrheitswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats

Hierbei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Falls es für die jeweilige Wahl Stimmzettel mit vorgedruckten Bewerbern gibt, ist der Wähler nicht an die Bewerber gebunden, deren Namen im Stimmzettel vorgedruckt sind.

Der Wähler kann jedem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er Bewerbern, denen er eine Stimme geben will,

- auf einem Stimmzettel mit vorgedruckten Namen durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise, ausdrücklich als gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch den Stimmzettel mit vorgedruckten Namen ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind.

## 6.6 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

## 6.7 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. **Wahlscheine**

### **Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Biberach in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Biberach oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt Kanzach einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

### **Kommunalwahlen**

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Kanzach neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

## 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des

Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Kanzach, 28.05.2024

Gemeindeverwaltung Kanzach

gez. Schultheiß, Bürgermeister, Vorsitzender Gemeindegewahlausschuss

## Gemeinderat

### Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2024

#### **Aktuelle Berichte und Verschiedenes:**

##### Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Sportplatz"

Im Zuge der Vorplanung wurde das Regierungspräsidium Tübingen beteiligt. Dort fordert die obere Verkehrsbehörde aus verkehrstechnischer Sicht und zur Wahrung von Sicherheit und Leichtigkeit des fließenden Verkehrs eine Linksabbieger-spur zur verkehrlichen Erschließung des Gewerbebestandes. Des Weiteren müssen geplante bauliche Anlagen ein Abstand von 20 m zum nächstgelegenen befestigten Fahrbahnrand der Landesstraße einhalten. Damit kommt für die Erschließung die L275 nicht mehr in Betracht. Die Erschließung dieser Fläche kann somit nur von Norden über die Bestandsgrundstücke erfolgen - mit entsprechenden Geh-, Fahr- und Leitungsrechten.

##### Löschwasserversorgung im Bereich Kindergarten

In den nächsten Tagen wird ein Erörterungstermin mit dem Ing.-Büro Schwörer über den weiteren Fortgang der Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

#### **Beschlüsse:**

##### Bausachen – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

##### Neubau eines Schleuderbetonmastes, Flst. 39

Die Entscheidung wurde auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben.

### Netzwerk-Modernisierung, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat erteilte den Auftrag an die Fa. dtm Datentechnik Moll GmbH, 88074 Meckenbeuren, in Höhe von 7.386,19 €.

### Vorstellung Sicherheitsbericht für den Landkreis Biberach - Polizeiliche Kriminalstatistik

Das Polizeipräsidium Ulm hat den Sicherheitsbericht für den Landkreis Biberach 2023 vorgestellt. Der wesentliche Inhalt stellt die polizeiliche Kriminalstatistik mit der langfristigen Entwicklung der Fallzahlen und der nach Gemeinden aufgeschlüsselten Fallzahlen dar. Nach der Fallzahlenübersicht ist für die Gemeinde Kanzach ein Anstieg von 12 Fällen (2022) auf 20 Fälle (2023) zu verzeichnen.

### Antrag des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) auf Entfernung eines Pollers am Sportplatz

Der Gemeinderat folgte grundsätzlich der Empfehlung auf Entfernen des Pollers. Vorab soll allerdings ein fachlicher Vorschlag eingeholt werden, wie die gewünschte Verengung erreicht werden kann.

### Ehrung der Gemeinderäte

Das Präsidium des Gemeindetags Baden-Württemberg hat Ehrungsrichtlinien für Gemeinderäte beschlossen, die mit einer Ehrennadel des Gemeindetags für kommunalpolitische Tätigkeiten geehrt werden können. Gemeinderat Erich Reichert erhielt von Bürgermeister Schultheiß die Ehrennadel für 30-jährige Zugehörigkeit zum Gemeinderat Kanzach.

**Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 17.06.2024 um 19:30 Uhr statt**

## Bürgertreff



**Der nächste Bürgertreff findet am Dienstag, den 18.06.2024 statt.**

## Kirchliche Nachrichten

### **Friedhof Kanzach - Grüngutentsorgung Grabpflege**

Liebe Grabpflegende, Gemeindemitglieder und Friedhofsbesucher,

aus aktuellem Anlass weisen wir auf den Entsorgungshinweis am Kompostplatz unseres Friedhofs hin.

Leider kommt es immer öfter vor, dass im Kompost nicht nur Grüngut, sondern auch Gestecke, Kränze, gebundene Blumen mit Deko, und Grablichter abgeladen werden. Dies führt zu erheblichem Mehraufwand bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern die den Kompost regelmäßig leeren, sortieren und entsorgen müssen.

Bitte zukünftig das Grüngut wieder trennen und nicht verrottbare Stoffe zuhause entsorgen. Ansonsten sind wir gezwungen den Kompostplatz zu schließen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kirchengemeinde Kanzach

Freitag, 07.Juni

15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde /  
Kreuzwegandacht

Sonntag, 09.Juni

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit -

Freitag, 14.Juni

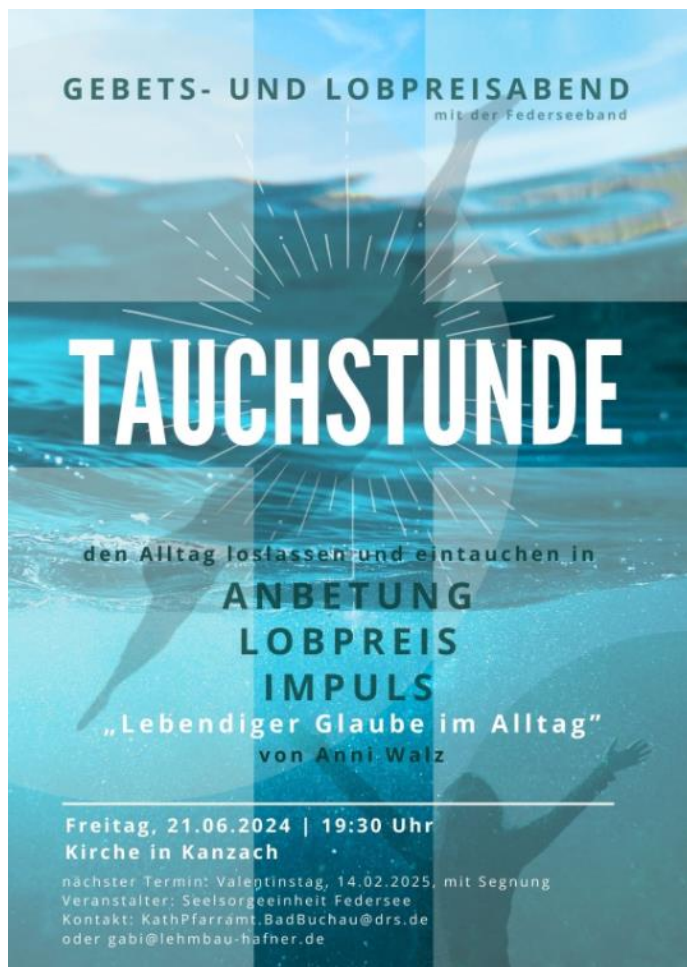
15.00 Uhr Barmherzigkeitsstunde /  
Kreuzwegandacht

Samstag, 15.Juni

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 16.Juni

-Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit-



## Sportverein

### UEFA Europameisterschaft 2024

LIVE im Haus der Vereine auf Großbildformat

Die Fußball-Europameisterschaft findet vom 14.06.2024 bis zum 14.07.2024 in Deutschland statt. Die deutsche Nationalmannschaft bestreitet ihre Gruppenspiele an folgenden Tagen:

Freitag, 14.06.2024, 21 Uhr

**Deutschland – Schottland**

*live aus der*

*München Fußball Arena*

Mittwoch, 19.06.2024, 18 Uhr

**Deutschland – Ungarn**

*live aus der*

*Stuttgart Arena*

Sonntag, 23.06.2024, 21 Uhr

**Schweiz – Deutschland**

*live aus der*

*Frankfurt Arena*

### DAS PUBLIC-VIEWING-EVENT IN KANZACH – ZUSAMMEN SCHAUEN UND FEIERN!

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

#### Tippspiel zur EM

EM Tippspiel für alle!

Für die Fußball-EM bietet der SV Kanzach eine digitale Tipprunde an. Wer kostenlos und ohne Einsatz teilnehmen möchte, klickt einfach auf den Link, lädt die App herunter und meldet sich an. Der Rest erklärt sich in der App und ist auch recht einfach. So wird jedes Match zum Nervenkrimi!

<https://www.kicktipp.de/svkanzach/>

Der Sieger erhält 2 Theaterkarten, der Zweitplatzierte erhält einen Gutschein für's HdV. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer! Der Link darf gerne geteilt werden.

## Landratsamt Biberach

### Wahlaufruf des Landrats zu den Europa- und Kommunalwahlen

Landrat Mario Glaser ruft zur Teilnahme an den Europa- und Kommunalwahlen auf:



„Am 9. Juni haben die Bürgerinnen und Bürger in den 45 Städten und Gemeinden des Landkreises Biberach die Möglichkeit, ihre Vertreterinnen und Vertreter in den kommunalen Gremien und im Europäischen Parlament zu wählen.

Die Europäische Union ist seit Jahrzehnten Garant für Frieden und eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Mit Ihrer Stimme für das Europäische Parlament nehmen Sie aktiv an der Gestaltung der Zukunft in Europa teil.

Neben der Europawahl finden am 9. Juni auch die Kommunalwahlen statt. Die vielen ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kümmern sich vor Ort um wichtige Fragen wie Schulbau, Kinderbetreuung, Gewerbeansiedlung oder die Ausweisung von Baugebieten. Auf Kreisebene werden Themen wie der

Betrieb von Berufsschulen, der Öffentliche Personennahverkehr oder die Abfallentsorgung behandelt - Aufgaben, die die Bürgerinnen und Bürger direkt betreffen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, gehen Sie zur Wahl und tragen Sie mit Ihrer Stimme dazu bei, wichtige Zukunftsentscheidungen für Europa, Ihre Stadt oder Gemeinde und Ihren Landkreis zu treffen. Jede Stimme zählt!“

Die vorläufigen Ergebnisse der Europawahlen werden am Wahlsonntag ab zirka 20 Uhr im Internet unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) veröffentlicht. Die vorläufigen Ergebnisse der Kreistagswahlen können am Montag, 10. Juni 2024, ab zirka 18 Uhr unter der gleichen Adresse abgerufen werden.

### Verkündung der vorläufigen Wahlergebnisse

Landrat Mario Glaser verkündet das vorläufige Ergebnis am Montag, 10. Juni 2024, ab 18.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Biberach (Rollinstraße 9). Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Kandidatinnen und Kandidaten sind hierzu herzlich eingeladen.

## Öffentliche Bekanntgabe

Flurbereinigung Betzenweiler (Ried)

Landkreis Biberach

### Feststellungsbeschluss

**vom 29.05.2024**

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- stellt die Ergebnisse der Wertermittlung der in das Flurbereinigungsverfahren Betzenweiler (Ried) eingebrachten Grundstücke mit dem aus der Bodenwertkarte ersichtlichen Inhalt fest.



Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

Die Nachweise über die festgestellten Wertermittlungsergebnisse liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 17. Juni 2024 bis 16. Juli 2024 im Rathaus in Betzenweiler und im Landratsamt Biberach, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen während der üblichen Dienststunden aus.

Zusätzlich kann der Beschluss mit dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4086](http://www.lgl-bw.de/4086)) eingesehen werden.

Der Feststellungsbeschluss beruht auf § 32 Flurbereinigungsgesetz i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung sind bereits zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und diesen in einem Termin erläutert worden. Gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Feststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach)

gez. Christian Helfert, Amtsleiter                      D.S.

## Sonstiges

### Baden-Württemberg fördert den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Biberach

Bei der aktuellen Förderbescheidübergabe des Landes Baden-Württemberg erhält die OEW Breitband GmbH Fördermittel und treibt nun den Ausbau einer neuen Breitbandtechnologie in den Landkreisen Alb-Donau-Kreis und Biberach voran.

Den bewilligten Bescheid für den Alb-Donau-Kreis hatte Benjamin Denk, technischer Leiter der OEW Breitband GmbH, vom stellvertretenden Ministerpräsident und Digitalisierungsminister Thomas Strobl persönlich entgegengenommen. „Mit den erhaltenen Fördermittelgeldern kann der Breitbandausbau in den Kommunen jetzt so richtig Fahrt aufnehmen. Wir danken dem Land Baden-Württemberg für die Unterstützung und freuen uns nun auf die nächsten Schritte“, betonte Denk bei der Übergaberunde im Panoramasaal des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg in Stuttgart.

Den Ausbau der dunkelgrauen Flecken in den Gemeinden Alleshausen, Dürnau, **Kanzach**, Unlingen und in der Stadt Riedlingen (exclusive der Gemarkungen Bechingen, Daugendorf, Grünigen, Neufra und Pflummern) unterstützt das Land mit **3.827.772,80 €**.

Durch den Ausbau der Breitbandinfrastruktur können die Bürger\*innen aus den Landkreisen zukünftig mit Highspeed-Netzen im Gigabitbereich streamen, downloaden und surfen und sind somit bestmöglich für die Anforderungen einer digitalen Welt gerüstet. Neben einer Steigerung der Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort sind die Baumaßnahmen auch aus finanzieller Sicht profitabel. Im Rahmen der Kofinanzierung unterstützt der Bund mit 50 Prozent bzw. das Land mit 40 Prozent der Kosten die Vorhaben, die restlichen zehn Prozent werden aus den Eigenmitteln der OEW Breitband GmbH finanziert.

### Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

#### 09.06. Apotheke im Ärztehaus Biberach

Tel: 07351 – 1 80 00 18

#### 16.06. Apotheke St. Michael Hohentengen

Tel: 07572 – 71 15 88

### PINOT – Verkauf

Immer montags von 15 – 18 Uhr in der Halle von Erich Reichert im Sägewerk

### Für das neue Kindergartenjahr 24/25

#### suchen wir für dich als FSJ'ler.

Wenn du dir ein freiwilliges soziales Jahr mit Kindern zwischen 2,9 und 6 Jahren und einem aufgeschlossenen kleinen Team vorstellen kannst, dann freuen wir uns, wenn Du uns kontaktierst.

#### Du arbeitest

\*als Unterstützung des pädagogischen Personals in der Alltagsbegleitung und Planung.

\*im hauswirtschaftlichen Bereich, d.h. Essensbegleitung, Aufräumen der Küche, Pflege der Räumlichkeiten

\*nimmst an allen Aktionen, Festen/Feiern des Kindergartenjahres teil

***Wenn du Spaß am Umgang mit Kindern hast, wenn du neugierig, selbstständig, zuverlässig bist und Interesse und Freude an pädagogischer Bildungsarbeit hast und eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben willst, dann melde dich im:***



Kindergarten „Regenbogen“  
Marbacherstraße 28  
88422 Kanzach

Telefon: 07582/1496 oder E- mail: [kiga-kanzach@t-online.de](mailto:kiga-kanzach@t-online.de)

B. Benning (Leiterin)

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806  
E-Mail: [klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de](mailto:klaus.schultheiss@gemeinde-kanzach.de), -Mail: [mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de](mailto:mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de) Internet:  
[www.gemeinde-kanzach.de](http://www.gemeinde-kanzach.de) Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

Achtung: Änderung des Redaktionsschlusses: Dienstag 10 Uhr